

### 3. Fortschreibung des „Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“

Der Rat der Stadt hat am 30.06.2008 das „Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“ und am 04.07.2011 und 24.06.2013 Fortschreibungen des Konzeptes beschlossen. Seitdem ist die Zahl der in Oldenburg lebenden Kinder im Krippen- und Kindergartenalter so weit gestiegen, dass mehr Krippenplätze benötigt werden, als im Rahmen der 2. Fortschreibung noch geschaffen werden könnten, und erstmalig auch ein nicht zu deckender Fehlbedarf im Kindergartenbereich vorhanden ist. Aus diesem Grund ist eine weitere Konzeptfortschreibung erforderlich.

#### 1. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

##### 1.1 Rechtsanspruch zum 01.08.2013

Zum 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab einem Jahr eingeführt. Dieser kann durch einen Platz in einer Krippe oder aber auch in Kindertagespflege erfüllt werden. Der Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren bewegt sich in den letzten Jahren immer um die 10 % und ist nur bedingt beeinflussbar. Zum 01.03.2016 waren 408 Kinder unter 3 Jahren (= 9,23%) in Kindertagespflege betreut. Trotz kontinuierlichen Ausbaus der Krippenplätze kann der Rechtsanspruch bisher noch nicht erfüllt werden.

##### 1.2 Erreichter Ausbaustand im Krippenbereich

Zum Ende des Kindertagesstättenjahres 2015/16 sind in der Stadt Oldenburg 1.581 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Weitere Plätze sind für das Kindertagesstättenjahr 2016/2017 bereits beschlossen. Die Versorgungsquote liegt zurzeit bei 35,76% und wird nach Realisierung der für das Kindertagesstättenjahr 2016/2017 beschlossenen Maßnahmen auf 37,12% steigen.

	Kinder von 0 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.15)	Vorhandene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren am 01.07.16	Versorgungsgrad am 01.07.16	Vorhandene und beschlossene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 2016/2017	Versorgungsgrad 2016/2017
Innenstadt	867	364	41,98%	394	45,44%
Westen	987	372	37,69%	402	40,73%

Nord-westen	889	327	36,78%	327	36,78%
Nord-osten	342	104	30,41%	104	30,41%
Süd-osten	622	207	33,28%	207	33,28%
Süden	714	207	28,99%	207	28,99%
<b>Gesam-tes Stadt-gebiet</b>	<b>4.421</b>	<b>1.581</b>	<b>35,76%</b>	<b>1.641</b>	<b>37,12%</b>

### 1.3 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kitajahr	Zahl der Kinder unter 3 Jahren
31.12.2009	2010/2011	3.921
31.12.2010	2011/2012	4.051
31.12.2011	2012/2013	4.025
31.12.2012	2013/2014	3.861
31.12.2013	2014/2015	3.988
31.12.2014	2015/2016	4.134
31.12.2015	2016/2017	4.421

Der große Zuwachs an 0-2 jährigen im Jahr 2015 beruht einerseits stark auf der Zuwanderung allein Erziehender, aber sehr stark auch auf dem Zuzug von Flüchtlingen.

Durch die unsichere Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen sind Prognosen derzeit gar nicht, Abschätzungen nur sehr schwierig zu erstellen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei den 0-2jährigen im Laufe des Jahres 2016 noch mit einer Steigerung gerechnet werden muss, und die Kinderzahlen danach rückläufig sein werden.

Die Statistikstelle hat eine Abschätzung der Entwicklung der Kinderzahlen vorgenommen, die in kurzen Zeitabständen geprüft und ggf. angepasst wird. Diese Abschätzung dient der 3. Fortschreibung des Ausbaugebietes als Grundlage.

	Kitajahr	Zahl der Kinder unter 3 Jahren
31.12.2016	2017/2018	4.471
31.12.2017	2018/2019	4.458
31.12.2018	2019/2020	4.298
31.12.2019	2020/2021	4.278

#### 1.4 Angestrebte Versorgungsquote im Krippenbereich

In der Konzeptfortschreibung von 2013 wurde für Oldenburg eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 60 % zum Kindertagesstättenjahr 2017/18 angestrebt. 50 % der unter Dreijährigen sollten einen Platz in einer Krippe und 10% in Kindertagespflege erhalten können. Damals war von einer Kinderzahl im Jahr 2016 von 3.828 ausgegangen worden. Die angestrebte Quote kann aufgrund der gestiegenen Kinderzahl nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass nicht so viele geeignete Standorte wie vorgesehen realisiert werden konnten.

Die gesamtstädtische Nachfrage nach Krippenplätzen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertagesstättenjahr	Kinder von 0 bis einschließlich 2 Jahren in Oldenburg	Nachfrage (Plätze)	Nachfrage prozentual zur Bevölkerungszahl
2010/2011	3.921	1.035	26,40%
2011/2012	4.051	1.330	32,83%
2012/2013	4.025	1.462	36,32%
2013/2014	3.861	1.513	39,19%
2014/2015	3.988	1.622	40,67%
2015/2016	4.134	1.655	40,03%
2016/2017	4.421	1.790	40,49%
2016/2017 incl. nachträgl. Anmeldungen		1.975	44,67%

Während in der Nachfrage der Vorjahre noch eine hohe Zahl an Kindern enthalten war, für die zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung noch nicht feststand, ob sie im jeweils kommenden Kindertagesstättenjahr eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen werden, konnte aufgrund des neuen Onlineanmeldeverfahrens diese Zahl für das Kindertagesstättenjahr 2016/17 schon weitestgehend bereinigt werden.

Darüber hinaus wurde für 2016/17 erstmalig zusätzlich der Bedarf für das Kindertagesstättenjahr hochgerechnet, während in den Vorjahren nur die Anmeldezahl zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Kindertagesstätten-situation zugrunde gelegt wurde. Es hat sich gezeigt, dass im Laufe eines Kindertagesstättenjahres eine Zahl von ca. 50% der im Hauptanmeldezeitraum vorgenommenen Anmeldungen noch nachträglich angemeldet wird. Aufgrund von Wegzügen und durch Kinder, die in den

Kindergarten wechseln oder durch Kindertagespflege versorgt werden oder aus anderen Gründen doch nicht in eine Krippe gehen sollen, verringert sich die Nachfrage jedoch auch wieder, so dass für das Kindertagesstättenjahr 2016/17 insgesamt von einer Nachfrage nach Krippenplätzen von 1.975 Kindern auszugehen ist.

Die Entwicklung der Nachfrage ist auch stark abhängig von der Zahl der Flüchtlingskinder unter den 0-2-jährigen, da diese eher selten einen Krippenplatz nachfragen. Würde man die Flüchtlingskinder gänzlich aus der Bevölkerungszahl herausrechnen, läge die Nachfrage für das Kindertagesstättenjahr 2016/17 bei rd. 46 %.

Die 3. Fortschreibung des Ausbaukonzeptes soll auf 5 Jahre (Kindertagesstättenjahre 2017/18 bis 2021/22) angelegt werden.

Aufgrund der Nachfrageentwicklung und davon ausgehend, dass diese weiterhin durch das Nachfrageverhalten zugezogener Flüchtlingsfamilien beeinflusst wird, wird derzeit die mit der 2. Fortschreibung angestrebte Versorgungsquote von 50 % nicht mehr für erforderlich gehalten. Zum Kindertagesstättenjahr 2021/22 dürfte die Nachfrage bei 48% liegen, so dass dies die Ziel-Versorgungsquote dieser 3. Fortschreibung sein wird.

Für das Kindertagesstättenjahr 2021/22 werden somit bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl von 4.278 (geschätzte Zahl für das Kitajahr 2020/21, darüber hinaus liegt noch keine Einschätzung vor) und einer Versorgungsquote von 48 % im gesamten Stadtgebiet insgesamt 2.053 Krippenplätze benötigt. Hiervon sind 1.641 bereits vorhanden. Da 11 der vorhandenen Plätze (Münnichstraße) nur bis Sommer 2018 zur Verfügung stehen, fehlen noch 423 Krippenplätze (=28 Gruppen).

Tritt die prognostizierte Nachfragesteigerung nicht ein oder entwickelt sich die Bevölkerung anders als geschätzt, vermindert oder erhöht sich der Ausbaubedarf entsprechend. Ggf. ist das Ausbaukonzept erneut fortzuschreiben.

## **1.5 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote**

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 16.09.2015 und 18.05.2016 wurden bereits 3 Krippengruppen für das Kindertagesstättenjahr 2017/18 am Babenend beschlossen.

Die weiteren 25 Gruppen werden, sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird in Ämterkonferenzen mögliche Standorte eruieren und bei Bedarf erforderliche Bauleitplanungen in die Wege leiten.

Sollte es darüber hinaus gelingen, weitere betriebliche Großtagespflegen zu initiieren, könnte sich der Bedarf an Krippenstandorten entsprechend reduzieren.

## 2. **Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung**

Durch das bisherige Ausbaukonzept und seine Fortschreibungen wurden nur zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Im kommenden Kindertagesstättenjahr besteht erstmalig ein so hoher Fehlbedarf, dass erstmalig auch im Kindergartenbereich ein Ausbau vorzunehmen ist.

### 2.1 Nachfrageentwicklung im Kindergartenbereich

In den Berichten zur Kindertagesstätten-situation der letzten Jahre wurden die neu angemeldeten Kinder jeweils den voraussichtlich frei werdenden Kindergartenplätzen gegenüber gestellt:

Kindergartenjahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2016/17 hochgerechnet
freiwerdende Plätze insgesamt	1269	1282	1.313	1.379	1.379
<i>minus</i> angemeldete anspruchsberechtigte Kinder	1344	1364	1.381	1.415	1.555
Fehlbedarf	-75	-82	-68	-36	-176

Kinder, die schon einen Kindergarten im Stadtgebiet besuchen, aber die Einrichtung wechseln wollen, wurden bereits herausgerechnet.

Wie im Krippenbereich wurde auch für den Kindergartenbereich die Nachfrage aufgrund der zahlreichen nachträglich eingehenden Anmeldungen hochgerechnet. Die gleichzeitig sich wieder verringernde Nachfrage durch Wegzüge, Kann-Kind-Einschulungen, Kinder, die noch in Kindertagespflege verbleiben u. ä. wurde entsprechend berücksichtigt, so dass für das Kindertagesstättenjahr 2016/17 von Neuanmeldungen in Höhe von 1.555 Kindern auszugehen ist. Dieser Nachfrage stehen 1.379 voraussichtlich frei werdende Kindergartenplätze gegenüber, so dass der zu erwartende Fehlbedarf bei 176 Plätzen (=7 Gruppen) liegt.

### 2.2 Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter

Die maßgebliche Altersgruppe im Kindergartenbereich sind die 3-5jährige zuzügl. einem Viertel der 6jährigen (Einschulungstichtag 01.10.)

Die Zahl der 3-5jährigen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kitajahr	Zahl der Kinder von 3 -5 Jahren
31.12.2009	2010/2011	4.017
31.12.2010	2011/2012	3.949

31.12.2011	2012/2013	3.913
31.12.2012	2013/2014	3.957
31.12.2013	2014/2015	3.966
31.12.2014	2015/2016	3.945
31.12.2015	2016/2017	4.047

Wie bei den Krippenkindern ist der Zuwachs im Jahr 2015 insbesondere auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. In der Gesamtzahl von 4.047 sind 165 Flüchtlingskinder (davon 55 aus der LAB) enthalten. Anders als im Krippenbereich fragen Flüchtlingsfamilien für ihre Kinder im Kindergartenalter in der Regel auch entsprechende Kindergartenplätze nach. (Ausnahme: Kinder aus der LAB)

Bei den 3-5jährigen wird es in den nächsten Jahren voraussichtlich noch leichte Steigerungsraten geben, die sich aus der Gruppe der 0-2jährigen speisen werden. Die Statistikstelle hat auch für die Entwicklung der 3-5jährigen eine Abschätzung vorgenommen, die ebenfalls in kurzen Zeitabständen überprüft und ggf. angepasst wird.

Grundlage für den Ausbau von Kindergartenplätzen sind daher folgende geschätzte Kinderzahlen:

	Kitajahr	Zahl der Kinder von 3-5 Jahren	Zahl der Kinder zuzügl. ¼ der 6jährigen
31.12.2016	2017/2018	4.122	4.466
31.12.2017	2018/2019	4.143	4.488
31.12.2018	2019/2010	4.217	4.568
31.12.2019	2020/2021	4.222	4.574

### 2.3 Angestrebte Versorgungsquote für den Kindergartenbereich

Seit dem laufenden Kindertagesstättenjahr genehmigt das Nds. Kultusministerium keine sog. „26. Kinder“ mehr (Aufnahme eines zusätzlichen Kindes in einer Kindergartengruppe über die bestehende Betriebserlaubnis hinaus), da hierfür keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage besteht.

In der Vergangenheit konnte hierdurch ein Teil der nachträglich angemeldeten Kindergartenbedarfe abgedeckt werden.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können, ist ein Versorgungsgrad von 98 % erforderlich.

Ausgehend von der geschätzten Kinderzahl von 4.574 werden insgesamt 4.483 Kindergartenplätze benötigt.

Im Kindertagesstättenjahr 2016/17 werden voraussichtlich 4.279 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Somit müssen noch 204 Kindergartenplätze (=8 Gruppen) zusätzlich geschaffen werden.

Entwickelt sich die Bevölkerung anders als geschätzt, vermindert oder erhöht sich der Ausbaubedarf entsprechend. Ggf. ist das Ausbaukonzept erneut fortzuschreiben.

## **2.4 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.09.2015 wurde die Verlagerung einer Kindergartengruppe zum Babenend beschlossen. Am 18.05.2016 hat der Jugendhilfeausschuss zudem die Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe an diesem Standort beschlossen.

Die weiteren 7 Gruppen werden, sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen durch Einrichtung von Nachmittagsgruppen in bestehenden Kindertagesstätten in Doppelnutzung von Räumen vorhandener Vormittagsgruppen entspricht nicht den Bedarfen der Familien. In der Vergangenheit wurden bereits Nachmittagsgruppen geschlossen, da die Plätze nicht nachgefragt wurden. Stattdessen konnten die Öffnungszeiten vorhandener Vormittagsgruppen nachfragegerecht ausgeweitet werden. Die vorhandene Nachfrage kann nur durch die Schaffung von Vormittags- und Ganztagsplätzen gedeckt werden, mit der Folge zusätzlicher Investitionen.

Die Verwaltung wird in Ämterkonferenzen mögliche Standorte eruieren und bei Bedarf erforderliche Bauleitplanungen in die Wege leiten.